

Reiner Knorr

Von: Planungsbeteiligung Gemeinde Edewecht [mail@planungsbeteiligung.de]
Gesendet: Freitag, 27. April 2012 11:44
An: knorr@edewecht.de
Cc: kahlen@edewecht.de
Betreff: Stellungnahme zum Planfall Bebauungsplan Nr. 165 "Hafenstraße" in Jeddelloh II (Reg.-Nr. 1490)

Folgende Stellungnahme zum Planfall "Bebauungsplan Nr. 165 "Hafenstraße" in Jeddelloh II" ist am 27.04.2012 eingegangen:

Registriernummer: 1490

Behörde / TÖB: Landkreis Ammerland
 Anrede: Herr
 Name: H. Schmidt
 Strasse: Ammerlandallee 12
 PLZ/Ort: 26655 Westerstedde

eMail: h.schmidt@ammerland.de
 Telefon: 04488/56-1720

Stellungnahme:
 Bebauungsplan Nr. 165 an der Hafenstraße in Jeddelloh II; Benachrichtigung zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Der schalltechnische Nachweis (s. Kapitel 3.2.3 der Begründung, Seite 8, Fußnote 1) geht auf Grund von real gemessenen Schallleistungspegeln von 51,8 dB(A) im Rahmen der schalltechnischen Untersuchungen zur 1. Änderung des Bebauungsplans von einer Vorbelastung durch den Bebauungsplan Nr. 97 in der Fassung der 1. Änderung von 56 dB (A) aus, ohne dass diese seinerzeit zu einer planerischen Festsetzung von immissionswirksamen flächenbezogenen Schallleistungspegeln bzw. Emissionskontingenten geführt hätte. Da für solche Gebiete üblicherweise Flächenschallleistungspegel von 68-72,5 dB(A) m² (siehe Seite 8 des Gutachtens) veranschlagt werden, weist meine Untere Bauaufsichtsbehörde - Sachgebiet Immissionsschutz - bereits jetzt auf immissionsschutzrechtliche Hürden für zukünftig eventuell beabsichtigte geräuschintensive Neubauten innerhalb des Plangebietes des Bebauungsplanes Nr. 97 in der Fassung der 1. Änderung hin.

Angesichts der Tatsache, dass innerhalb des Plangebietes nach § 9 Abs. 3 Ziffer 1 BauNVO Wohnnutzungen ausnahmsweise zulässig sein sollen, wäre immissionsschutzrechtlich noch zu prüfen, ob bei einer Errichtung eines Betriebsleiterwohnhauses die schalltechnischen Immissionsrichtwerte eingehalten werden könnten.

Meiner Unteren Wasserbehörde ist die schadlose Oberflächenentwässerung wie vorgesehen bis zum Satzungsbeschluss noch nachzuweisen.

Die Planzeichenerklärung "Abgrenzung unterschiedlicher immissionswirksamer, flächenbezogener Schallleistungspegel" sollte in Harmonisierung mit der nachfolgenden Planzeichenerklärung in "Abgrenzung unterschiedlicher Emissionskontingente" abgeändert werden.

Die in der textlichen Festsetzung Nr. 1 in Bezug genommene DIN-Vorschrift ist bei der Verwaltungsstelle, bei der der Bebauungsplan eingesehen werden kann, zur Einsicht bereit zu halten und hierzu ist ein Hinweis in die Planurkunde aufzunehmen.

Ich empfehle, den nicht ganz mit der Stellungnahme des OOWV vom 05.07.2010 kompatiblen Hinweis zu Versorgungsleitungen (DVGW Arbeitsblatt W 400-1 oder W 403?) in Abstimmung mit ihm zu überprüfen und gegebenenfalls zu korrigieren.

Naturräumlich (s. Kapitel 2.1 des Umweltberichts) wird der Raum meines Erachtens nicht der Landschaftseinheit Fintlandsmoor, sondern dem Vehnemoor zugeordnet. Ich bitte um Überprüfung und gegebenenfalls Korrektur.

Im Auftrage

Wolke

Niedersächsische Landesforsten
Forstamt Neuenburg, Zeteler Str. 18, 26340 ZetelGemeinde Edewecht
Rathustraße 7

26188 Edewecht

Bearbeitet von
Hartmut KrauseIhr Zeichen / Ihre Nachricht vom
Amt IV mail vom 28.03.2012Mein Zeichen (bei Antwort angeben bitte)
21101 und 21102-LK AmmerlandTelefon 0 44 52 – 91 15 14 Datum
Fax 0 44 52 – 91 15 55 25.04.2012
e-Mail [Hartmut.Krause@nfa-
neuenbg.niedersachsen.de](mailto:Hartmut.Krause@nfa-neuenbg.niedersachsen.de)**Bebauungsplan Nr. 165 Hafenstraße in Jeddelloh II
Beteiligung gemäß § 4 Absatz 2 des Baugesetzbuches**

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus forstlicher Sicht bestehen keine Bedenken mehr gegen die Planung.

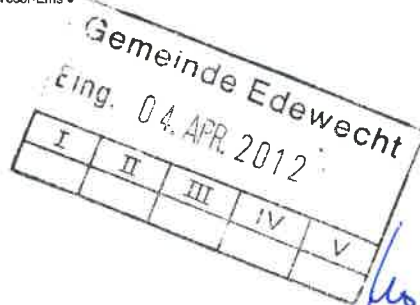
Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Krause

Gemeinde Edewecht
Amt IV – Bauamt
Rathausstraße 7
26188 Edewecht



Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Ansprechpartner in	Durchwahl	E-Mail	Datum
	72-5.05.4.4.1	Herr Fritz	350	Heiko.Fritz@lwk-niedersachsen.de	03.04.2012

Bebauungsplanes Nr. 165 an der Hafenstraße in Jeddelloh II
Öffentliche Auslegung - Benachrichtigung gem. § 3 Abs.2 BauGB und Beteiligung der
Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs.2 BauGB

Aus forstwirtschaftlicher Sicht bestehen gegen das o. a. Vorhaben keine Bedenken.
Um eine forstlich ordnungsgemäße Ersatzaufforstung auf dem Flurstück 89/3, Flur 36 in Jeddelloh I
Gesamtgröße 3,53 ha, zu gewährleisten, sollte diese in Zusammenarbeit mit unserem zuständigen
Bezirksförster Herrn Schulze Döring , Stellhorner Str.16a, 26655 Westerstede, Tel.: 04488 9754
erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

Heiko Fritz
Forstoberinspektor

Reiner Knorr

Von: Planungsbeteiligung Gemeinde Edewecht [mail@planungsbeteiligung.de]
Gesendet: Freitag, 30. März 2012 12:23
An: knorr@edewecht.de
Cc: kahlen@edewecht.de
Betreff: Stellungnahme zum Planfall Bebauungsplan Nr. 165 "Hafenstraße" in Jeddelloh II (Reg.-Nr. 1456)

Folgende Stellungnahme zum Planfall "Bebauungsplan Nr. 165 "Hafenstraße" in Jeddelloh II" ist am 30.03.2012 eingegangen:

Registriernummer: 1456

Behörde / TÖB: Ammerländer Wasseracht
Anrede: Herr
Name: Richard Eckhoff
Strasse: An der Krömerei 6a
PLZ/Ort: 26655 Westerstede

eMail: awa@ammerlaender-wasseracht.de
Telefon: 04488-84840

Stellungnahme:
WASSER- UND BODENVERBAND
LANDSCHAFTSPFLEGEVERBAND
AMMERLÄNDER WASSERACHT

26655 WESTERSTEDE  An der Krömerei 6a
Tel. (0 44 88) 84 84 0  Fax (0 44 88) 84 84 20
E-Mail: awa@ammerlaender-wasseracht.de

Gemeinde Edewecht
Amt IV
Rathausstraße 7

26188 Edewecht

Ihr Zeichen und Nachricht vom: Herr Knorr, 28.03.2012
Aktenzeichen: Eck
Durchwahl: (04488) 848411
Datum: 30.03.12

Bebauungsplan Nr. 165, Hafenstraße, Jeddelloh II
hier: Benachrichtigung zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Die Ammerländer Wasseracht nimmt zu dem Bebauungsplan Nr. 165, Hafenstraße, Jeddelloh II, wie folgt Stellung.

Das Plangebiet grenzt unmittelbar an ein Hafenbecken mit Anschluss an den Küstenkanal bzw. befindet sich südlich der Hafenstraße in unmittelbarer Nähe zum Küstenkanal. Verbandsanlagen der Ammerländer Wasseracht sind von dem Plangebiet unmittelbar nicht betroffen.

Es wird davon ausgegangen, dass die erforderliche Oberflächenentwässerung entweder direkt auf das Hafenbecken bzw. auf den Küstenkanal ausgerichtet wird. In einem wasserwirtschaftlichen Entwurf ist die Oberflächenentwässerung aufzuzeigen und die erf. Einleitungsgenehmigung rechtzeitig zu beantragen. Bei Einleitung des

Oberflächenwassers in den östlich des Betonwerkes verlaufenden Wasserzug von Wittenbergsdamm (Wzg.-Nr. 7.08 der Ammerländer Wasseracht) ist der hydraulische Nachweis des schadlosen Abflusses im Gewässer zu führen und ggf. erforderliche Rückhaltemaßnahmen aufzuzeigen.

Bei Beachtung v.g. Hinweise bestehen gegen den Bebauungsplan Nr. 165, Hafenstraße, Jeddeloh II, der Gemeinde Edewecht, seitens der Ammerländer Wasseracht keine Bedenken.

gez. Eckhoff

Eckhoff
Geschäftsführer